

## Aktueller Sportbetrieb

### Wo finde ich die aktuell gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung?

Die aktuelle 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist **bis einschl. 19.03.2022** gültig.  
Diese ist unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_15](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15)

### NEU! Welcher Sport ist aktuell erlaubt?

Die eigene aktive sportliche Betätigung ist sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen unter der 3G-Zugangsbeschränkung möglich. Diese Maßgabe gilt über alle Sportarten hinweg einschl. Tanzschulen und Fitnessstudios außer in Schwimmbädern – hier gilt weiterhin die 2G-Regelung. Körperkontakt ist bzw. Kontaktsportarten sind ebenfalls vollumfänglich erlaubt!

**Bitte beachten Sie, dass Hallen, Gymnastikräume, etc. mit max. 75 % der eigentlichen Kapazität ausgelastet werden dürfen!**

Die folgende Grafik stellt die aktuellen Regelungen nochmals übersichtlich dar:

## Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

<b>Sportbetrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet)</b> für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor)</li><li>• Max. <b>75% Kapazitätsauslastung</b> von Hallen, Gymnastikräumen, etc.</li><li>• <b>3G-Regelung</b> für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)</li><li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b> erlaubt</li><li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)</li></ul>
<b>Zuschauer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>2G-Regelung (Geimpft oder Genesen)</b> für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor)</li><li>• Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können</li><li>• Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen</li><li>• Max. <b>75% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer)</b></li><li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht</li></ul>
<b>Weiteres</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Vereinsversammlungen</b> (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich</li><li>• <b>Vereinsgaststätten</b> können unter Einhaltung der 3G-Regelung geöffnet bleiben</li><li>• Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)</li></ul>

In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, an die örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde heranzutreten. Diese kann bei Bedarf insbesondere auch die Gegebenheiten vor Ort in gebotener Weise berücksichtigen.

**NEU! Welche Zugangsregelungen gelten derzeit für den Sportbetrieb?**

Im Folgenden ein Überblick:

	Indoor-Sportstätte	Outdoor-Sportstätte
<i>Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.</li> </ul>
<i>Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.</li> <li>Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweise erbringen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.</li> <li>Nicht-Schüler müssen einen 3G-Nachweise zu erbringen.</li> </ul>
<i>Erwachsene ab dem 18. Geburtstag</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen.</li> <li>Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen.</li> <li>Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen</li> </ul>
<i>Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen.</li> <li>Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte- stungen entfallen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen.</li> <li>Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulte- stungen entfallen.</li> </ul>
<i>Zuschauer (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden.</li> <li>Ab 14 Jahren gilt 2G.</li> <li><u>Minderjährige</u> Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden.</li> <li>Ab 14 Jahren gilt 2G.</li> <li><u>Minderjährige</u> Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.</li> </ul>
<i>Reha-Sport (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises.</li> </ul>
<i>Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (altersunabhängig)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.</li> </ul>